

Amtliche Bekanntmachung im Freitags-Anzeiger am 05.09.2019

Öffentliche Mahnung

Die Vorauszahlungen für das 3. Quartal 2019 der Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren, Wassergeld, Kanalbenutzungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren) sowie der Gewerbesteuer und der Zweitwohnungssteuer waren am 15.08.2019 zur Zahlung fällig.

Die oben genannten und bislang noch nicht an die Stadtkasse bezahlten Abgaben werden hiermit öffentlich gemahnt.

Durch die verspätete Zahlung entstehen sowohl Mahngebühren nach der Kostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz, als auch Säumniszuschläge gem. § 240 der Abgabenordnung. Die Stadtkasse ist berechtigt, die rückständigen Forderungen im Verwaltungszwangsverfahren einzuziehen.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auch im Internet unter www.moerfelden-walldorf.de eingestellt.

(B. Ziegler)
Erster Stadtrat